

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0446/2022 vom 06.10.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2015 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.06.2022 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 173.693.453,87 EUR.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.715.238,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf der Grundlage des Erlasses „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet. Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 07.11.2022 bis 17.11.2022 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
öffentlich aus.

Schönebeck, 26.10.2022


i.v. Knoblauch
Oberbürgermeister